

Der Landrat informiert

Keine Testpflicht für vollständig Geimpfte

Laut einer Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sind vollständig geimpfte Personen in Sachsen-Anhalt nach der aktuell gültigen 11. Eindämmungsverordnung von der Testpflicht auf Covid-19 befreit. Die Regelung gilt in Geschäften oder beim Friseur, aber auch für Berufe, die einer täglichen Testpflicht unterliegen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altenpflegeheimen. Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen sind ebenso von der Testpflicht befreit, wenn eine vollständige Impfung vorhanden ist.

Kreis schaltet neue Impftermine frei

Der Landkreis Saalekreis schaltet ab sofort neue Termine für Impfungen gegen Covid-19 frei.

In der kommenden Woche können sich im Impfzentrum in der Merseburger Rischmühlenhalle täglich rund 700 Bürgerinnen und Bürger des Saalekreises mit dem Impfstoff des Herstellers BioNTec/Pfizer gegen das Corona-Virus immunisieren lassen. Die Termine für das Impfzentrum in Merseburg werden künftig immer donnerstags für die darauf folgende Woche im Buchungssystem freigeschaltet.

Zusätzlich werden Termine an drei Impfstellen im Saalekreis vergeben. Diese sind optional im Buchungssystem angelegt.

Impfstelle Mücheln

Wann? Donnerstag, 6. Mai 2021

Wo? Schützenhaus Mücheln, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06249 Mücheln

Impfstelle Obhausen

Wann? Freitag, 7. Mai 2021

Wo? Kulturhaus Obhausen, Hallesche Str. 24, 06268 Obhausen

Impfstelle Salzatal

Wann? Montag, 10. Mai 2021 und Dienstag, 11. Mai 2021

Wo? Sport- und Freizeitzentrum Salzmünde, Sportlerweg 4, 06198 Salzatal OT Salzmünde

Die Buchung der Termine ist ab sofort über die bekannten Buchungssysteme möglich:

Hotline: 116 117
Webseite: www.impfterminservice.de

Das Impfangebot richtet sich an Personen mit der Priorität 1, 2 und teilweise 3. In der Priorität 3 werden folgende Personengruppen vorrangig berücksichtigt:

- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- folgende Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 1. Personen mit behandlungsfreien in Remission befindlichen Krebserkrankungen,
 2. Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen oder rheumatologische Erkrankungen, Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertonie
 3. Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen, Apoplex oder einer anderen chronischen neurologischen Erkrankung,
 4. Personen mit Asthma bronchiale,
 5. Personen mit chronisch entzündlicher Darmerkrankung,
 6. Personen mit Diabetes mellitus ohne Komplikationen,
 7. Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),
 8. Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht,
- bis zu zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den

Nummern 1 und 2, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden.

- Kameradinnen und Kameraden des aktiven Dienstes der Feuerwehr.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.saalekreis.de

Stand: 30. April 2021